Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 45. Donnerstag, den 22. Februar 1827.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 20sten bis 21. Februar 1827.

Hr. Kaufmann Hallmann von Straßburg, log. im Engl. Hause. Hr. Pächter Janke aus Fersenthal bei Mewe, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

Wir haben einen wiederholten Termin zum Verkaufe der auf dem Holzhofe am Kielgraben unter Aufsicht des Herrn Rauminspektors Geßler befindlichen in dem vorigen Termine unverkauft gebliebenen Königl. Brennhölzer, bestehend aus beiläufig

180 Klafter 2füßig buchen Scheitholz,
50 dito 3 = desgl. und
80 dito = = kiefern Scheitholz

vor dem Forstreferendarius Herrn v. Dallwitz auf den 24sten d. M. Morgens von 10 Uhr ab an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Danzig, den 8. Februar 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Zur Erhaltung der Ordnung bei dem Vor- und Abfahren der Wagen bei dem Donnerstags den 22. d. M. im Russischen Hause in der Holzgasse Statt findenden Ball, wird folgendes festgesetzt:

1) Alle Wagen werden beim Hinfahren nach dem Russischen Hause ihren Weg durch das Ketterhagsche Thor, und die Straße bei der Reitbahn nehmen, und durch die Kirchengasse die Fleischergasse herunter durch das Fischerthor abfahren, und wird daselbst keinen Wagen das Hinfahren gestattet werden.
2) Wenn die Herrschaften abgeholt werden sollen, fahren die Wagen durch das Fischerthor, die Reitbahn, die Fleischergasse aufwärts und stellen sich in zwei Reihen in der Kirchengasse dergestalt auf, daß in der Mitte ein Raum zum Durchfahren bleibt, der vorderste Wagen muß nicht das Dr. Wittwerksche Haus

überschreiten, und kein Wagen darf früher vorfahren, als bis derselbe von dem zur Aufsicht kommandirten Polizei-Beamten oder Gensd'armes abgerufen wird. Die Herrschaften und Fuhrherren werden ihre Kutscher und Bedienten zur genauesten Befolgung anweisen.

Danzig, den 20. Februar 1827.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Die unterm 17. October v. J. wegen des Vorfahrens der Wagen vor dem Königl. Schauspielhause erlassene Bekanntmachung folgenden Inhalts, daß:

1, die herrschaftlichen und Miethskutscher ohne Rücksicht und Unterschied auf den Stand ihrer Herrschaften verpflichtet sind, beim Vorfahren vor das Schauspielhaus den Anordnungen der beauftragten Polizei-Beamten und Gensd'armes ohne alle Widerrede Folge zu leisten,

2, daß sie sich, wenn sie ihre Herrschaften abholen, vorlängst der Kolonade auf dem Kohlenmarkte aufstellen müssen, und eher nicht vorzufahren sich erlauben dürfen, bis sie dazu von den Polizei-Beamten oder Gensd'armes aufgerufen werden,

3, daß die herrschaftlichen Bediente sich nicht erlauben dürfen, die Kutscher ihrer oder anderer Herrschaften abzurufen, und

4, daß auf keine Weise gestattet ist, in doppelter Reihe vor das Hauptportal des Schauspielhauses oder die Nebenthüren desselben — welche zur Passage für die Fußgänger frei bleiben müssen — vorzufahren,

wird dem Publiko hiedurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht, und wird zugleich das schnelle Vor- und Abfahren bei und von dem Schauspielhause ab, nach Maaßgabe der Vorschriften des Allg. Landrechts Theil II. Tit. XX. §. 760. und 761. und der hiesigen Strassen-Polizei-Ordnung vom 1. Juli 1806 bei einer Strafe von 5 Thaler oder 8tägiger Gefängnißstrafe untersagt. Uebrigens wird noch hinzugefügt, daß zur Bequemlichkeit des Publikums, jedesmal beim Schluß des Schauspiels auch diejenigen 3 Thüren werden geöffnet werden, welche nach dem Zeughause zu, angelegt sind, und welche diejenigen, die von der Gallerie und aus dem Parterre von der Bühne gerechnet linker Hand, das Schauspielhaus verlassen, zu benutzen haben. Der vor diesen Thüren befindliche Platz ist gehörig gepflastert, zum Gehen sehr bequem eingerichtet und wird beleuchtet werden,

wird mit dem Beifügen zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht, daß unter keinen Umständen Wagen oder Schlitten an den Seiten des Schauspielhauses bei dem Zeughause oder bei dem Jantzenschen Hause halten oder vorfahren dürfen, und daß die unfolgsamen Kutscher und Fuhrleute zur gebührenden Strafe werden gezogen werden.

Danzig, den 16. Februar 1827.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Im Monat Januar c. haben bei gleich guter Beschaffenheit dem Publiko das größte Brod verkauft, und zwar

Roggenbrod, der Bäckermeister Reuter, Jopengasse № 630.
— — Martens, Tagnetergasse № 1316.
— — Reuter, Breitegasse № 1039.
— — Philipp, Mattenbuden № 295.
Weitzenbrod, — Reuter, Breitegasse № 1029.
— — Schultz, Hundegasse № 298.
was in Gefolge der abgehaltenen Revision dem Publiko hiedurch bekannt gemacht wird. Danzig, den 20. Februar 1827.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Denen Gewerbetreibenden Einwohnern in der Stadt und den Vorstädten wird die nachstehende Stelle aus dem Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820

§. 33. b. „Wer gegen die gutachtliche Meinung der Abgeordneten oder der Behörde welche die Vertheilung angelegt haben, eine Ermäßigung des Ansatzes begründen zu können glaubt, dem soll ein Recurs durch die aufzunehmende Behörde an die Regierung und an das Finanz-Ministerium offen stehen. Inzwischen muß er unter Vorbehalt des Ersatzes die Gewerbesteuer, so weit sie fällig wird, vorläufig abtragen."

zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 16. Februar 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Avertissements.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Kammerdiener bei dem Major Grafen v. Kayserling hieselbst Aloisius Sielonko und dessen verlobte Braut die Jungfer Juliane Winter durch einen am 12ten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die am hiesigen Orte Statt findende Gemeinschaft der Güter sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen in die Ehe zu bringenden als auch des während derselben etwa einem von ihnen zufallenden Vermögens ausgeschlossen haben.

Danzig, den 16. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Carl Heinrich Romahn und dessen verlobte Braut, die Jungfrau Wilhelmine Hanff durch den am 20. Januar d. J. gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft in Hinsicht des von einem jeden Theile in die Ehe zu bringenden Vermögens ausgeschlossen haben.

Elbing, den 23. Januar 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Der Abfall an schwarzem Salze auf hiesiger Königlichen Saline soll im jetzigen Jahre nach erfolgter höherer Bestimmung in einzelnen kleinen Quantitäten von 30, 20 und 10 Scheffeln öffentlich an solche Meistbietende verkauft werden,

welche zum Ankaufe dieses Salzes durch Betreibung eines Gewerbes, z. B. einer Glashütte oder durch Besitzung eines nahmhaften Viehstandes berechtigt sind.

Die Termine zu diesem öffentlichen Verkaufe sind auf

Mittwoch den zweiten Mai,
Mittwoch den vierten Juli,
Mittwoch den fünften September,
Donnerstag den ersten November und
Donnerstag den sieben und zwanzigsten December,

jedesmal Morgens halb zehn Uhr in unserm Geschäftszimmer festgesetzt, und werden kauflustige Gewerbetreibende eingeladen, in Person oder durch Bevollmächtigte in den Terminen zu erscheinen, indem außer denselben kein Verkauf von schwarzem Salze weiter Statt finden wird. Die nähern Bedingungen werden bei besagten öffentlichen Verkäufen bekannt gemacht werden; nur so viel muß schon im Voraus zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, daß

a) in jedem Termine nur so viel Salz verkauft wird, als wirklich jedesmal vorräthig liegt, mithin gleich oder in den nächsten Wochen verabfolgt werden kann;
b) daß die Hälfte des Werths des erstandenen Salzes gleich im Termine, die andere Hälfte bei der Verabfolgung des Salzes bezahlt werden muß, und
c) kein Käufer zum Termine zugelassen werden kann, welcher sich nicht durch ein auf gesetzlichen Stempelbogen von 15 Sgr. ausgestelltes Attest seiner landräthlichen Behörde dahin legitimirt,

daß er Besitzer (oder Pächter) einer nahmhaften Glasfabrik, Seifensiederei oder eines nahmhaften Landguts, mithin zum Empfange vom schwarzen Salze, um es lediglich zu gewerblichen Zwecken zu verwenden, berechtigt sey, und welche Ausdehnung der Fabrikation die benannte Fabrik, oder welchen Viehstand das Gut habe, welches also der ungefähre höchste Bedarf an schwarzem Salze für ein Jahr (nach Scheffeln) sey.

Colberg, den 29. Januar 1827.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

Todesfall.

Am 20sten d. M. Vormittags halb 12 Uhr endigte mein zweiter Sohn Eugen in einem Alter von 26 Jahren in seinem Berufe die irdische Laufbahn, indem er durch einen Fall in den hiesigen Kanal von den Mühlenrädern zerschmettert wurde. Diesen harten Verlust zeiget unter Verbittung der Beileidsbezeugungen seinen Verwandten und Freunden ergebenst an. P. G. v. Engelke aus Praust.

Verlorne Sache.

Wer einen vor 8 Tagen in Oliva verloren gegangenen Siegelring im Intelligenz-Comptoir abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Personen, die Dienste antragen.

Ein junger ordentlicher Bursche, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, auch der Engl. Sprache ziemlich mächtig ist, kann in einer Handlung ein Unterkommen finden. Wo? wird Matzkauschegasse No. 413. Nachricht ertheilt.

Lotterie.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 3ten Klasse 55ster Lotterie, so wie Loose zur 85sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Das Viertel-Loos No. 32885. b. zur 85sten kleinen Lotterie ist verloren gegangen. Der darauf fallende Gewinn kann nur dem rechtmäßigen Inhaber gezahlt werden. S. Wolff Lewitz, Untereinnehmer.

Anzeigen.

Wer einige hundert 12zollige Fliesen zu verkaufen hat, beliebe sich Mattenbuden No. 262. zu melden.

Zur General-Versammlung in der Ressource zum freundschaftlichen Verein auf Freitag den 23. Februar Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr, den Haushalt betreffend, ladet die verehrlichen Mitglieder ergebenst ein die Comité.

Vermiethungen.

Tobiasgasse No. 1560. ist ein Saal nebst Gegenstube, verschlagener Küche, Boden und Apartement, so wie auch eine Stube parterre nebst Apartement und Holzgelaß mit und ohne Mobilien an einzelne anständige Personen zu Ostern oder auch gleich zu vermiethen und zu beziehen.

Hundegasse No. 328. ist die Mittelgelegenheit mit allen Bequemlichkeiten an ruhige Bewohner zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere geradeüber No. 251.

Häkergasse No. 1473. sind zwei Zimmer an einzelne Personen zu vermiethen.

Das Holzfeld am Nehrungschen Wege (beim Kneiphoff) ist von Ostern d. J. ab zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Die Bedingungen sind Langgasse No. 396. zu erfahren.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Die besten weißen Wachslichte sind à $22\frac{1}{2}$ Sgr. zu haben bei
M. G. Meyer, Heil. Geistgasse No. 1005.

Ich habe alle Sorten distillirten Zucker-Brandtwein von gutem Geschmack so wie reinschmeckenden Korn-Brandtwein in Commission erhalten und verkaufe solche en detail zu billigen Preisen in meinem Schank Pfefferstadt- und Baumgartschegassen-Ecke No. 225. Von der Güte dieser Getränke überzeugt, hoffe ich jeden meiner Kunden zur Zufriedenheit zu stellen. A. A. Czech.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das zur Johann Paul Görtzschen Creditmasse gehörige in Neufahrwasser gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 13. verzeichnete Grundstück, „das goldene Schiff" welches in einem Wohnhause und einem Stalle bestehet, soll auf den Antrag des Curators der Masse, nachdem es auf die Summe von 1100 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 30. April 1827, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Weiß auf dem Gerichtshause angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in demselben, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, unverehelichte Catharina Brandt hiedurch aufgefordert, diesen Termin ebenfalls wahrzunehmen, widrigenfalls das Grundstück dem Meistbietenden dennoch zugeschlagen, und der etwa leer ausgehende Theil ihrer Realforderung nach Erlegung der Kaufgelder ohne Weiteres in dem Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 16. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kaufmann Johann Gotthilf Küßner zugehörige vor dem Werderschen Thore am Sandwege sub Servis-No. 16. gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 12. verzeichnete Grundstück, welches in einem zwei Etagen hohen in Fachwerk erbauten Wohnhause, nebst Stallung, Remise und Wirthschaftsgebäude, auch einem Flächenmaaße von ¾ Morgen Land besteht, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 7780 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 20. April,
den 19. Juni und
den 21. August 1827,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctio-

nator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von dem auf diesem Grundstück mit 3000 Rthl. eingetragene Capital dem neuen Acquirenten 1500 Rthl. gegen Ausstellung einer neuen Obligation und Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr zu 6 pCt. Zinsen belassen werden können.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 6. Februar 1827.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das zur separirten Anna Gertruda Henselschen Concursmasse gehörige sub Litt. A. I. 369. hieselbst in der Wasserstrasse belegene auf 2281 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtllich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 8. December 1826,
den 12. Februar und
den 13. April 1827, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Hrn. Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 21. September 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Einsaassen Jacob Speiser gehörige sub Litt. C. VI. 10. zu Klein Wickerau gelegene auf 3419 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der Execution öffentlich zur nothwendigen Subhastation gestellt werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 7. Februar,
den 11. April und
den 13. Juni 1827, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Hrn. Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihren Namen und Wohnorte nach unbekannte Erben des in Danzig mit Hinterlassung einer Wittwe Anna Justina geb. Pohlmann verstorbenen Realgläubigers Heinrich Joost zu obigen Terminen unter der Verwarnung hiedurch vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production des Schuld-Instruments bedarf, verfügt werden.

Elbing, den 3. November 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Maurergesellen Johann Michael Achtsnicht zugehörige in der Stadt Marienburg sub No. 728. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause und 19 □Ruthen Gartenland bestehet, soll auf den Antrag des Rathsherrn Johann Friedrich Wegner, nachdem es auf die Summe von 111 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 16. Januar,
den 16. Februar und
den 16. März 1827,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Hrn. Referendarius Walter in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 8. November 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.
